

# **Merkblatt**

## **für die Flächenermittlung zur Erhebung der Niederschlagswassergebühren**

Bevor Sie, mit dem Ausfüllen des Erhebungsbogens beginnen, möchten wir Sie bitten, die folgenden Hinweise aufmerksam zu lesen. Wir haben Ihnen außerdem eine Musterberechnung für ein Grundstück erstellt, die Ihnen beim Ausfüllen des Formblattes weiterhelfen soll.

Bei der Selbsterklärung sind die Entwässerungsverhältnisse zugrunde zu legen, die aktuell zum Zeitpunkt des Ausfüllens bestehen.

### **Zu I. - Allgemeine Angaben**

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung der Selbsterklärung zu Ihrem Gebührenkonto zu erleichtern. Insbesondere hinsichtlich der Flurbezeichnung (Flur/Flurstück) und der Gesamtgröße Ihres Grundstückes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass hierzu z.B. auch Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen sowie Miteigentumsanteile an Privatwegen gehören können, die nicht unbedingt mit Ihrem Grundstück verbunden sein müssen.

**Bitte ergänzen Sie das Kassenzeichen (siehe letzten Gebührenbescheid) und tragen Sie das Datum ein, ab wann die Entwässerungsverhältnisse gelten.**

Im Falle von Rückfragen ist die Angabe einer Telefonnummer sehr hilfreich.

### **Zu II. - Angaben zu den Flächen, die in die Kanalisation entwässern**

Unter „entwässerten“ Flächen sind bebaute oder befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser auf direktem oder indirektem Wege der Kanalisation zugeführt wird. Entscheidendes Kriterium Ihrer Angaben ist also, ob das Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück in die Kanalisation gelangt oder auf dem Grundstück verbleibt (z.B. versickert).

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Flächen wie z.B. Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten oder auch in Ihrem Eigentum stehende Anteile an Privatwegen hierzu gehören können und bei den Angaben zu berücksichtigen sind.

### **Zu II.A - Bebaute Flächen, die in den Kanal entwässern**

Grundlage für die Berechnung sind alle bebauten Flächen, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Begrünte Dachflächen (z.B. Grasdächer), durch die das Niederschlagswasser gebunden wird, können hier außer Ansatz bleiben. Flächen, die an eine Zisterne angeschlossen sind oder von denen das Niederschlagswasser versickert, sind unter II.C einzutragen.

Entsprechend den vorgegebenen Rubriken, bitten wir Sie um Angabe der Grundfläche der Gebäude, plus eventueller Dachüberstände in Quadratmetern.

### **Zu II.B - Befestigte Flächen, die in den Kanal entwässern**

Grundlage für die Berechnung sind die Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation gelangt. Entscheidendes Merkmal hierfür ist das Vorhandensein eines Bodenablaufes/Rinne oder die Möglichkeit des indirekten Abfließens von Niederschlagswasser über Hof und Wegflächen in der öffentlichen Kanalisation bzw. Straßenentwässerung.

Auch hier bitten wir Sie, die anzugebenden Flächen in Quadratmetern zu ermitteln.

### **Zu II. C - Bebaute und befestigte Flächen, die nicht oder nicht unmittelbar in den Kanal entwässern**

Hier bitten wir Sie ausschließlich um Angabe der bebauten oder befestigten Flächen, die keinen oder keinen unmittelbaren Anschluß (z.B. Regenwasserzisterne mit/ohne Kanalanschluß) an die Kanalisation haben, sowie um die Art und Weise Ihrer Regenwassernutzung. Von Bedeutung ist hierbei die Unterscheidung zwischen Zisternen **ohne** und Zisternen **mit Kanalanschluß**.

Bei **Zisternen mit Kanalanschluß** besteht die Möglichkeit, dass bei einem Überlauf der Zisterne Regenwasser in die Kanalisation gelangen kann.

Dennoch wird die an eine Zisterne mit Kanalanschluß angeschlossene Fläche nicht in vollem Umfang zur Berechnung herangezogen. Nach einer einfachen Formel errechnen sich die Quadratmeter, die außer Ansatz bleiben:

(Die Berechnung bezieht sich auf die beiliegende Beispielskizze)

#### **1. Beispiel** (bei Nutzung des Regenwassers für Toilettenspülung **und** Gartenbewässerung)

Angeschlossene Dachfläche: 40m<sup>2</sup>  
Zisternenfassungsvermögen: 3m<sup>3</sup>  
Regenwassernutzung: Toilettenspülung und Gartenbewässerung  
= 0,05 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>  
3 m<sup>3</sup> : 0,05 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup> = 60 m<sup>2</sup>

**Ergebnis:** Da die 60m<sup>2</sup> errechnete Dachfläche für die Zisternengröße die vorhandene Dachfläche überschreitet, ist diese Fläche nicht zu veranschlagen.

#### **2. Beispiel** (bei Nutzung des Regenwassers nur zur Gartenbewässerung)

Angeschlossene Dachfläche: 40m<sup>2</sup>  
Zisternenfassungsvermögen: 3m<sup>3</sup>  
Regenwassernutzung: nur Gartenbewässerung = 0,10 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup>  
3 m<sup>3</sup>: 0,10 m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup> = 30 m<sup>2</sup>

**Ergebnis:** 30 m<sup>2</sup> der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren nach Niederschlagswasser außer Ansatz. 10m<sup>2</sup> werden zusätzlich zu den unter II.A und II.B ermittelten Flächen zu veranlagern.

Zur Berechnung benötigen wir von Ihnen Angaben über die an eine Zisterne mit Kanalanschluss angeschlossene Gesamtfläche, das Fassungsvermögen der Zisterne und Angaben ob das Regenwasser auch für die Toilettenspülung genutzt wird.

Im günstigsten Fall kann die gesamte, über eine Regenwasserzisterne mit Kanalanschluss entwässernde Fläche, außer Ansatz bleiben.

**Regentonnen**, die über eine Stellklappe im Regenfallrohr versorgt werden, sind als „Zisterne mit Kanalanschluss“ zu berücksichtigen.

Bei **Zisternen ohne Kanalanschluss** wird nur die an den Regenwasserspeicher angeschlossene Fläche in Quadratmeter aufgeführt.

Alle befestigten Flächen, von denen Regenwasser auf dem Grundstück versickert, werden unter dem Punkt „**Versickerung**“ eingetragen.

Wird Regenwasser von einer befestigten Fläche direkt in ein Gewässer eingeleitet, erfolgen die Flächenangabe in der Rubrik „**Gewässer**“.

### **Zu III. - Zu veranlagende entwässerte Fläche**

Durch die Addition von II.A, II.B und II.C (Zisterne mit Kanalanschluss) errechnen sich die insgesamt zu veranlagenden Quadratmeter. Dies wird durch die Gemeinde ermittelt und im Bescheid zum Jahresende aufgeführt.

### **Zu IV. - Veränderung der Entwässerungsverhältnisse**

Treten Veränderungen in der Regenwasserentsorgung ein, bitten wir Sie, schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 06257/990-0 einen weiteren Selbsterklärungsvordruck bei den Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim an zu fordern und diesen ebenfalls ein zu reichen.

### **Weitere Hinweise:**

Wir bitten Sie, die stark umrandeten Felder für Eintragungen der Gemeindeverwaltung offen zu lassen.

Zum Abschluß möchten wir Sie bitten, die von Ihnen erstellte Selbsterklärung zu unterschreiben und an die Gemeindewerke der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Schulstr.12, 64342 Seeheim-Jugenheim zurück zu senden.

Sollte die erforderliche Selbsterklärung nicht vorgelegt werden, werden die zu veranlagenden Quadratmeter in Form einer Schätzung ermittelt. Grundlage hierzu bildet die maximale zulässige überbaubare Fläche mit einer Versiegelung von 100 %.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen.

Sollten noch Fragen zum Ausfüllen der Selbsterklärung bestehen, erreichen Sie Frau Rocklage unter der Tel.-Nr. 990-216 in der Zeit von 8:30 -12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung.

Für Auskünfte zum Thema Wassersparen, Regenwassernutzung u.ä. steht Ihnen der Umweltberater der Gemeinde Seeheim-Jugenheim Herr Hoffmann unter der Tel.-Nr.990-206 zu Verfügung.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.